

Belehrung SBP – Klasse 9

1. Arbeitszeiten Montag bis Freitag im Zeitrahmen von 6 bis 20 Uhr, andere Arbeitszeiten sind nicht zulässig. JArbSchG, § 14

2. Samstag und Sonntag ist ein Schülereinsatz im Betrieb aus Gründen der Schülerversicherung verboten. **JArbSchG, §15 -18**
3. Wochenarbeitszeit: 30h bis 35h (Überstunden d.h. mehr als tgl. 7h Arbeitszeiten sind nicht erlaubt)
 - Freistellungen: erteilt der Klassenlehrer (wie gehabt, vorab zu beantragen)
 - Bei Krankheit: ist Morgens die Schule und der Betrieb telefonisch zu informieren. Am dritten Tag erhält die Klassenleitung eine schriftliche Mitteilung der Eltern. Der Betrieb muss nicht zusätzlich schriftlich informiert werden. **VV-Schulbetrieb Abs.1 Pkt.7**
4. Pausenzeiten bis 6h täglich: 30 Minuten/ die Pause sind zu integrieren, Pausenzeiten bei 7h täglich: 60 Minuten/ nicht an die Arbeitszeit hinten ansetzen **JArbSchG, §11**
5. Am 1. Arbeitstag, in der Regel vor Aufnahme der Tätigkeiten sind Schüler/innen über Gefahren des Arbeitsschutz/Unfallschutz/ Datenschutz-Regelungen-Schweigepflicht und Besonderheiten, die zu beachten sind, durch das Unternehmen zu belehren. **JArbSchG, §29 & Sozialgesetzbuch VII §2**

6. Verbotene Tätigkeiten:

- Akkordarbeit, (**JArbSchG, §23**)
- Umgang mit gefährlichen Stoffen bzw. in Gefahrenbereichen z.B. bei Abbruch/Abrissarbeiten, auf Rüstungen, das Führen von motorisierten Maschinen (z.B. Gabelstapler) und Baumaschinen jeglicher Art. Dazu gehören auch Rüttelplatten zum Verdichten. Gefährliche Fertigungsmaschinen z.B. Fräs-, Hobel-, oder vergleichbaren Maschinen sind verboten (**RISU Brandenburg, I – 4.3.2**); ebenso verboten sind Schülereinsätze in Höhenlagen von mehr als 1m über dem Boden (**JArbSchG, §22 und KindArbSchV, §2**).
- Weiterhin ist untersagt: das Bedienen von Bauaufzügen, Schussapparaten, Hochdruckreinigern und Schweiß- bzw. Schneideapparaturen (**JArbSchG, §22**),
- Das Heben von Lasten ist durch den Betrieb zu Beginn der Tätigkeit zu unterweisen (**JArbSchG, §29**) und durch die Kinderarbeitsschutzverordnung festgelegt (**KindArbSchV, §2**)
- Tätigkeiten auch Verwaltungs- bzw. organisatorische Tätigkeiten, die nicht der Altersbeschränkung laut Jugendschutz bzw. Jugendarbeitsschutz entsprechen, sind verboten (**JArbSchG, §22**).

7. Schüler/innen dürfen keine Sicherungsaufgaben im laufenden Verfahren z.B. dem Straßenverkehr übertragen werden (**JArbSchG, §2 und KindArbSchV, §2**).
8. Schüler/innen dürfen in Unternehmen nicht allein tätig sein, d.h. eine Aufsichts- bzw. Ansprechperson muss persönlich erreichbar sein (**VVAUFs, §6, Absatz 1 und 3**)
9. von Schülern/innen sind gesundheitsvorbeugende Maßnahmen zu beachten: z.B. vollständige Arbeitsmittel/Hilfsmittel
10. Bei Unfällen jeglicher Art, die schülerbezogen bei Praktikumseinsatz passieren, muss umgehend die Schule informiert werden, dies gilt für Personen- u. Sachschäden. **SGB VII §2, Nr.8b**
11. Schüler/innen sind über den Schulträger unfallversichert. Bei Sachschäden gilt ein bedingter Versicherungsschutz, es sollte jede Familie trotz allem eine private Haftpflichtversicherung besitzen, um Probleme im Schadensfall zu vermeiden (Darüber wurde bereits im 1. Elternbrief (mit Austeilung der Vereinbarungen) hingewiesen.) **BbG SchulG §110 Abs.2 Nr.7**
12. Der Konsum von Drogen jeglicher Art vor und während der Arbeitszeit ist verboten **JArbSchG, §31**
13. Fotografieren darf nur nach Rücksprache und Genehmigung mit dem betrieblichen Betreuer/in bzw. einem Vorgesetzten erfolgen.
14. weitere Verhaltensregeln im Betrieb:
 - Achte auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, korrektes Verhalten, Toleranz, Ordnung und sachgerechten Umgang mit Betriebsmitteln.
 - Kleide dich deiner Arbeit entsprechend, achte auf geeignete Schuhe.
 - Beachte die Anweisungen deiner Betreuer/in.
 - Scheue dich nicht davor Fragen zu stellen, wenn dir Abläufe unklar sind.
 - Entwende nichts aus dem Betrieb, es könnte zum Abbruch des SBP führen.
 - Lass keine „Langeweile aufkommen“, wenn du deine Arbeiten erledigt hast. Dein Betreuer/in steht nicht ständig neben dir, gehe auf ihn zu und bitte um neue Aufgaben.
15. Für die Praktikumsmappe zur Auswertung des SBP gilt: Quellenangaben sind auszuweisen, mdl. Aussagen gelten nicht als Quelle und sind nicht als solche aufzuführen.

Belehrung durch WAT Fachlehrer erhalten: _____

Ort/Datum

Unterschrift